

**Stellungnahme von VertretungsNetz – Sachwalterschaft,
Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung zur öffentlichen Sitzung des
Monitoringausschusses vom 17.11.2011
und zur Diskussionsgrundlage „Jetzt entscheide ich!“**

**Die Praxis des österreichischen Sachwalterrechts steht mit der
UN-Behindertenrechtskonvention nicht immer in Einklang**

Die Volksanwaltschaft betonte 2011, dass 15 % aller Beschwerden über die Justiz und die Justizverwaltung den Bereich Sachwalterschaft betreffen. Solche Beschwerden sind auch immer wieder Gegenstand der Beratungstätigkeit von VertretungsNetz.

In der bisherigen Diskussion wurde Sachwalterschaft als Hindernis für eine persönliche Bestimmung der Lebensführung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung (mit Lernschwierigkeiten) oder mit psychischer Erkrankung gesehen. Der Monitoringausschuss diskutiert das Modell der „unterstützten selbstbestimmten Entscheidungsfindung“ als Lösungsansatz. Abbau von Sachwalterschaften, Aufbau eines Kreises von Vertrauenspersonen für Betroffene werden als Ziele benannt.

In der aktuellen Diskussionsgrundlage „Jetzt entscheide ich!“ wurde keine Unterscheidung zwischen der Arbeit von VertretungsNetz und jener von privaten SachwalterInnen bzw. Rechtsberufler getroffen. Viele private SachwalterInnen, aber auch manche AnwältInnen haben nach unseren Beobachtungen Schwierigkeiten im Umgang mit den betroffenen Personen. Bestimmte Verhaltensweisen und spezielle soziale Problemlagen stellen an SachwalterInnen hohe Anforderungen. Nicht selten sind ungeschulte SachwalterInnen überfordert, und so kommt es zu Versäumnissen – nicht nur in schwierigen Sachwalterschaften.

Im Rahmen seines Clearingangebotes sucht VertretungsNetz Alternativen oder schlägt dem Gericht geeignete Angehörige als SachwalterInnen vor und bietet diesen Schulung und Beratung an. Angesichts der budgetären Lage kann VertretungsNetz aber nur einen Teil des Bedarfes abdecken.

Sachwalterschaft bedeutet derzeit immer auch einen Verlust, nämlich den der Geschäftsfähigkeit, teilweise oder ganz, je nach Gerichtsbeschluss. In vielen Fällen wird durch die Sachwalterschaft die Qualität des Lebens verbessert und nachhaltig gesichert – immer wird jedoch das Recht auf Selbstbestimmung in den festgesetzten Angelegenheiten eingeschränkt.

Für etwas mehr als 10 Prozent aller Betroffenen stellt VertretungsNetz speziell ausgewählte und geschulte SachwalterInnen zur Verfügung. Das Bemühen um professionelle Vertretungsbeziehungen zu den KlientInnen steht an oberster Stelle. Entscheidungen und Problemlösungen sollen möglichst gemeinsam getroffen werden. Gefordert sind Zeit und Überzeugungsarbeit, um eine Vertrauensbeziehung zur betroffenen Person aufzubauen.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sieht möglichst keine gesetzliche Beschränkung der Geschäftsfähigkeit vor. Dies wird als starker Impuls gesehen das Sachwalterrecht weiter zu entwickeln.

Eine solche Veränderung wird aber nur in einer Gesellschaft möglich sein, die die Verantwortung für die notwendige Unterstützung von Menschen mit psychischer Erkrankung und Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung übernimmt. Engagement und Zivilcourage des Einzelnen und entsprechend dotierte professionelle Unterstützung sind dabei unverzichtbar.

Aus Sicht von VertretungsNetz ist die Einschränkung der Geschäftsfähigkeit nicht für alle von Sachwalterschaft betroffenen Personen notwendig. Wir schlagen daher eine Gesetzesänderung vor, die in möglichst vielen Fällen auf den Entzug der Geschäftsfähigkeit verzichtet, den notwendigen Schutz der Betroffenen aber trotzdem weiter bietet.

Dr. Peter Schlaffer e.h.
Geschäftsführer

Wien, am 13.01.2012

Seit 1980 ist VertretungsNetz die Rechtsschutzorganisation für Menschen mit psychischer Erkrankung, intellektueller Beeinträchtigung bzw. altersspezifischer psychischer Erkrankung. Der überparteiliche und gemeinnützige Verein VertretungsNetz stellt den Gerichten qualifizierte SachwalterInnen, PatientenanwälInnen und BewohnervertreterInnen zur Verfügung. Die Arbeit des Vereins wird durch Subventionen des Bundesministeriums für Justiz ermöglicht.